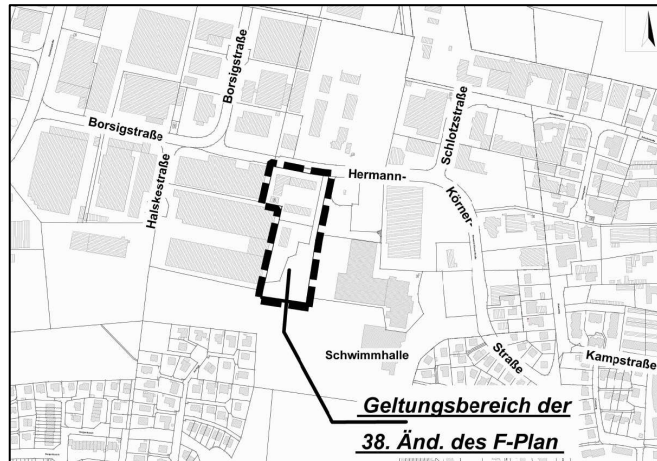


# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Reinbek

## Genehmigung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes "Erweiterung e-Werk Sachsenwald GmbH" der Stadt Reinbek



Das Innenministerium des Landes Schleswig - Holstein hat die von der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 21.03.2013 beschlossene 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Reinbek für das Gebiet, das wie folgt begrenzt ist:

- im Norden: durch die Hermann-Körner-Straße
- im Osten: durch die westlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 738 und 78/44 der Flur 2 Gemarkung Reinbek
- im Süden: durch den abgeänderten Verlauf des vorhandenen Wanderweges auf dem Flurstück 771 der Flur 2 Gemarkung Reinbek
- im Westen: durch die westlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 78/6 und 78/49 der Flur 2 Gemarkung Reinbek

mit Bescheid vom 29.05.2013, Az.: IV 267-512.111-62.60 (38.Änd.) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Stadtplanung der Stadt Reinbek, Hamburger Straße 5 - 7, 21465 Reinbek, Zimmer 34 während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Reinbek geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter [www.reinbek.de](http://www.reinbek.de) eingesehen werden.

Reinbek, den 14.06.2013

( L. S. )

Stadt Reinbek  
Der Bürgermeister  
Bärendorf